

99009053099000, 99009053099000

Ermächtigung von Ärzten und Ärztinnen für Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen beantragen

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/310700216/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009053099000, 99009053099000
Leistungsbezeichnung I	Ermächtigung von Ärzten und Ärztinnen für Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ermächtigung von Ärzten und Ärztinnen für Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ermächtigung, Ärztinnen, Ärzte, Strahlenschutzverordnung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Atomare Angelegenheiten (009)
Verrichtungskennung	Ermächtigung (099)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.11.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung in Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlrschv_2018/_175.html
Teaser	Wenn Sie als Arzt oder Ärztin eine Ermächtigung für die Untersuchung strahlenexponierter Personen beantragen möchten, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen von der zuständigen Behörde erhalten.
Volltext	Als ermächtigter Arzt oder ermächtigte Ärztin haben Sie die Aufgabe, ärztliche Untersuchungen nach der Strahlenschutzverordnung sowie die besondere ärztliche Überwachung durchzuführen. Für jede Person, die Ihrer ärztlichen Überwachung unterliegt, führen Sie eine Gesundheitsakte.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ermächtigung • Je nach medizinischer Weiterbildung Nachweise über <ul style="list-style-type: none"> • die Sachkunde, • einen Grundkurs im Strahlenschutz • sowie den Spezialkurs nach der Strahlenschutzverordnung (Teil 1 und/oder Teil 2).
Voraussetzungen	<p>Sie können nachweisen, dass Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • über eine Ausbildung oder relevante praktische Erfahrungen verfügen, • die Sachkunde besitzen, • einen Grundkurs im Strahlenschutz • sowie den Spezialkurs nach der

Modul	Sachverhalt
	Strahlenschutzverordnung (Teil 1 und/oder Teil 2) absolviert haben.
Kosten	Gebühr: 100€ - 1.000€ Die Gebühr erhebt die zuständige Behörde entsprechend des Verwaltungsaufwands, insbesondere in Bezug auf eine erstmalige oder wiederholte Beantragung der Ermächtigung.
Verfahrensablauf	Sie reichen den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ein, sofern diese Unterlagen bei der zuständigen Behörde nicht bereits vorliegen. Diese prüft den Antrag und entscheidet über die Erteilung der Ermächtigung. Bei positiver Prüfung wird die Ermächtigung übersandt und die Verwaltungsgebühren abgerechnet.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach dem Umfang der Prüfung und der Vollständigkeit des Antrags.
Frist	5 Jahr(e) Eine Ermächtigung nach der Strahlenschutzverordnung ist auf fünf Jahre befristet.
weiterführende Informationen	https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/strlSchV_richtlinienmodul_aerztliche_uberwachung_bf.pdf
Hinweise	Die Antragstellung bei der zuständigen Behörde ist ausschließlich möglich, wenn Sie dort als in Schleswig-Holstein beruflich tätiger Arzt und Ärztin geführt werden. Sind Sie in anderen Bundesländern beruflich tätig, wenden Sie sich bitte an die dort zuständige Behörde.
Rechtsbehelf	• Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	• Ärzte und Ärztinnen beantragen eine Ermächtigung nach der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). • Ärzte und Ärztinnen müssen dafür entsprechende Qualifikationen (Weiterbildung, Kurse, Sachkunde)

Modul	Sachverhalt
	<p>nachweisen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Ermächtigung ist auf fünf Jahre befristet.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Apply for authorization of physicians for examinations of occupationally exposed persons, Ermächtigung von Ärzten und Ärztinnen für Untersuchungen beruflich strahlenexponierter Personen beantragen</p>